



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 24.03.2022, **Mehrfache Veröffentlichung:** 23.03.2022, 25.03.2022

Meldungsnummer: BH00-0000006454

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Aufforderung von Einzelunternehmen, Reinhold KÖMLE Softwareentwicklung

2. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Reinhold KÖMLE Softwareentwicklung
CHE-115.084.319
Nordstrasse 11
6300 Zug

Rechtliche Hinweise:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 25.04.2022

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug